

# Merkblatt

## Sicherheitsschulung gemäß § 8 Luftsicherheitsgesetz in Verbindung mit Verordnung (EU) Nr. 2015/1998

### Hinweise der Flughafen Köln/Bonn GmbH

Die am 01.02.2016 in Kraft getretene Verordnung (EU) Nr. 2015/1998 der Kommission vom 05.11.2015 legt detaillierte Maßnahmen für die Durchführung der gemeinsamen Grundstandards in der Luftsicherheit fest.

Gekoppelt an die Erteilung einer Zutrittsberechtigung ist neben der Überprüfung der Zuverlässigkeit gem. § 7 Luftsicherheitsgesetz die Erfüllung einer Sicherheitsschulung gem. 11.2.6 der Verordnung Nr. 2015/1998 (4 Unterrichtseinheiten) verpflichtend.

#### Auszug aus der Verordnung (EU) Nr. 2015/1998

11.2.6. Schulung von anderen Personen als Fluggästen, die unbegleiteten Zugang zu Sicherheitsbereichen benötigen.

11.2.6.1. Andere Personen als Fluggäste, die unbegleiteten Zugang zu Sicherheitsbereichen benötigen und nicht unter die Nummern 11.2.3 bis 11.2.5 und 11.5 fallen, erhalten eine Schulung des Sicherheitsbewusstseins, bevor sie eine Genehmigung erhalten, die unbegleiteten Zugang zu Sicherheitsbereichen verschafft.

Zu beachten ist, dass auf Grund behördlicher Vorgaben bei Nichtteilnahme an einer Sicherheitsschulung kein unbegleiteter Zugang zu den Sicherheitsbereichen des Flughafens Köln/Bonn gewährt werden darf.

**Die Ausgabe eines Flughafenausweises erfolgt erst nach Vorlage einer gültigen Zuverlässigkeitsüberprüfung sowie erfolgter Teilnahme an einer Sicherheitsschulung.**

Lehrgangsplätze können bei der Flughafensicherheit unter Angabe der Personalien des/der Lehrgangsteilnehmer/in, der Übermittlung der Zuverlässigkeitsüberprüfung (PDF-Datei/Fax) und Rechnungsschrift gebucht werden.

Weitere Luftsicherheitsschulungen auf Anfrage.

E-Mail:

[flughafensicherheit.schulung@koeln-bonn-airport.de](mailto:flughafensicherheit.schulung@koeln-bonn-airport.de)

Telefon: + 49 (0) 22 03 40-3513 und -3564

Fax: + 49 (0) 22 03 40-5735

(mo - fr 07.00 - 15.00 Uhr)

Vor der Ausgabe eines Flughafenausweises muss das Zertifikat der Schulung vorgelegt werden.

Neue Mitarbeiter sind zeitnah anzumelden, möglichst unverzüglich nach Erhalt der Zuverlässigkeitsüberprüfung.

Die Kosten für die Teilnahme an Sicherheitsschulungen sind in der aktuellen Gebühren-/Entgeltordnung aufgeführt; diese kann auf unserer Homepage [www.koeln-bonn-airport.de](http://www.koeln-bonn-airport.de) einsehen werden.